

Stuttgart, den 24.03.2025

## **Stellenausschreibungen höherer Polizeivollzugsdienst A 16 und A 15**

[Leitung der Kriminalpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Ludwigsburg](#)

[Kennziffer 6-2025](#)

[Leitung der Abteilung 2 - Informationstechnik - beim Präsidium Technik, Logistik, Service der  
Polizei](#)

[Kennziffer 7-2025](#)

[Leitung des Stabsbereichs Einsatz im Führungs- und Einsatzstab beim Polizeipräsidium  
Pforzheim](#)

[Kennziffer 8-2025](#)

[Leitung des Polizeireviers Rastatt beim Polizeipräsidium Offenburg](#)

[Kennziffer 9-2025](#)

[Leitung des Polizeireviers Ulm-West beim Polizeipräsidium Ulm](#)

[Kennziffer 10-2025](#)

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung der Kriminalpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Ludwigsburg**

Kennziffer 6-2025

Beim regionalen Polizeipräsidium Ludwigsburg ist sofort mit Dienstsitz Böblingen der Dienstposten

#### **der Leitung der Kriminalpolizeidirektion (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ludwigsburg ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ludwigsburg ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ludwigsburg ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Kriminalpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie gewährleistet die Dienst- und Fachaufsicht über die Kriminalpolizei sowie die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Dienstbezirk insgesamt.

Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Kriminalpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- im höheren Polizeivollzugsdienst gesammelte Erfahrungen in den verschiedenen kriminalpolizeilichen Themenfeldern sowie in der Führung von kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **08.04.2025** per E-Mail an

[LPP.33.hpvd@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hpvd@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 6-2025“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung der Abteilung 2 – Informationstechnik - beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

Kennziffer 7-2025

Beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der

#### **Leitung der Abteilung 2 - Informationstechnik - (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Einrichtung nach § 115 PolG. Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist unter anderem zuständig für die polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Einsatztechnik sowie die damit verbundenen Logistik- und Serviceaufgaben.

Mit diesem Aufgabenspektrum ist das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei der zentrale Dienstleister in allen Technikbelangen der Polizei Baden-Württemberg und trägt damit wesentlich zur qualifizierten Gewährleistung der polizeilichen Aufgabenerfüllung bei.

Der Leitung der Abteilung 2 – Informationstechnik – obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Referate. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Abteilung 2 – Informationstechnik – vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Darüber hinaus vertritt die Leitung der Abteilung 2 – Informationstechnik – als IT-Leiterin/IT-Leiter die Polizei Baden-Württemberg in der Länderkooperation mit Hamburg, Hessen, Brandenburg und Thüringen zur gemeinsamen Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme und leitet die Lenkungsgruppe der Nationalen Kooperation POLIZEI-ONLINE mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- eine breite Fachkompetenz sowie ausgeprägte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Verfahrensabläufen des Haushalts und in Vergabeverfahren oder ausgeprägte Kenntnisse in der Informations-, Kommunikations- und Einsatztechnik der Polizei und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **08.04.2025** per E-Mail an

[LPP.33.hpvd@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hpvd@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 7-2025“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung des Stabsbereichs Einsatz im Führungs- und Einsatzstab beim Polizeipräsidium Pforzheim**

Kennziffer 8-2025

Beim regionalen Polizeipräsidium Pforzheim ist zum 01.04.2025 der Dienstposten

#### **der Leitung des Stabsbereichs Einsatz im Führungs- und Einsatzstab (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Pforzheim ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Pforzheim ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Pforzheim ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Stabsbereichs Einsatz im Führungs- und Einsatzstab obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der Sachbereiche Sicherheitsaufgaben, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Sie vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen leitet sie den Stabsbereich 1 im Führungsstab in einer besonderen Aufbauorganisation.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Von Vorteil sind

- einschlägige Führungs- und Stabserfahrungen in den Themenfeldern Einsatz oder Kriminalitätsbekämpfung oder Verkehr und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **08.04.2025** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 8-2025“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind bei Referat 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung des Polizeireviers Rastatt beim Polizeipräsidium Offenburg**

Kennziffer 9-2025

Beim regionalen Polizeipräsidium Offenburg ist zum 01.04.2025 der Dienstposten

#### **der Leitung des Polizeireviers Rastatt (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Offenburg ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Offenburg ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Offenburg ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Polizeireviers Rastatt obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten einer sehr großen Organisationseinheit.

Die Leitung des Polizeireviers Rastatt vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in Einsatz- und Sonderlagen gemäß der Geschäftsverteilung und den Dienstanweisungen des regionalen Polizeipräsidiums bzw. gemäß Weisung des Polizeipräsidenten. Der Aufgabenbereich der Leitung dieses Polizeireviers ist geprägt von einem hohen Einsatzaufkommen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Von Vorteil sind

- Führungserfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **08.04.2025** per E-Mail an

[LPP.33.hpVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hpVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 9-2025“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind bei Referat 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung des Polizeireviers Ulm-West beim Polizeipräsidium Ulm**

Kennziffer 10-2025

Beim regionalen Polizeipräsidium Ulm ist zum 01.04.2025 der Dienstposten

#### **der Leitung des Polizeireviers Ulm-West (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ulm ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Polizeireviers Ulm-West obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten einer sehr großen Organisationseinheit.

Die Leitung des Polizeireviers Ulm-West vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in Einsatz- und Sonderlagen gemäß der Geschäftsverteilung und den Dienstanweisungen des regionalen Polizeipräsidiums bzw. gemäß Weisung des Polizeipräsidenten. Der Aufgabenbereich der Leitung dieses Polizeireviers ist geprägt von einem hohen Einsatzaufkommen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Von Vorteil sind

- Führungserfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **08.04.2025** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 10-2025“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind bei Referat 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.